

1. Die Zufahrt zum Grillplatz ist grundsätzlich über den Fährplatz. Die Zufahrt und Auffahrt über den Sportplatz ist verboten!
2. Die Benutzer sind verpflichtet, den Grillplatz schonend und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.
3. Offenes Feuer darf nur an den vorhandenen Feuerstellen entzündet und unterhalten werden. Funkenflug ist zu vermeiden. Brennmaterialien (Holz, Holzkohlen bzw. Holzkohlenbriketts etc.) sind vom Nutzer selbst mitzubringen.
4. Es gelten die Brandschutzverordnungen der Stadt Gemünden am Main. Benutzer des Grillplatzes müssen sich selbstständig über die aktuelle Sachlage im Stadtgebiet informieren (Verbot von offenem Feuer, wegen anhaltender heißer und trockener Witterung).
5. In der Feuer- und Grillstelle darf nur unbehandeltes Holz verbrannt werden.
6. Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer zu löschen.
7. Der Grillplatz darf nur seinem Zweck entsprechend benutzt werden. Beschädigungen von Zelt, Feuerstelle, oder ähnliches muss dem Verein gemeldet werden.
8. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Anlage nicht verschmutzt wird. Abfälle sind mitzunehmen.
9. Von 22 Uhr bis 6 Uhr (gesetzliche Nachtruhe) ist auf Lärmbelästigung zu achten, insbesondere die Musik aus Lautsprechern ist leiser zu stellen.
10. Es sind ausschließlich die Toiletten im Sportheim zu nutzen. Diese sind nach der Benutzung wieder sauber dem ASV-Verantwortlichen zu übergeben.